



Infektionsschutzkonzept für das Evangelische Bildungswerk Regensburg

Besondere Regelungen Veranstaltungen mit Gesang und Stimmerfahrung (Proben von Chören und offenen Singgruppen) im EBW

Es gilt das allgemeine Infektionsschutzkonzept des EBW mit folgenden Ergänzungen:

Die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen sind einzuhalten. Chorproben oder sog. offenes Singen findet ausschließlich in der Kapelle oder im Vorraum zur Kapelle, sowie im Bonhoeffersaal statt.

- Es besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (FFP2 Maske oder medizinische Maske) nach der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV).
- Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen.
- Vor Beginn die Hände gründlich mit Seife waschen oder mit Desinfektionsmittel desinfizieren.
- Benutzen Sie bitte den Aufzug einzeln.
- Weitere Infektionsschutzmaßnahmen erhalten sie ggf. noch von der Chorleiter*in.
- Eine Voranmeldung ist für alle Kurse und Veranstaltungen derzeit erforderlich.

In allen Veranstaltungen kommt die 3G-Regel zur Anwendung, wenn der 7-Tage-Inzidenzwert von 35 erreicht ist.

Bitte informieren Sie sich über die aktuelle Situation in Regensburg unter:

<https://www.regensburg.de/aktuelles/coronavirus/>

Die **3G-Regel** erfordert eines der folgenden Dokumente in schriftlicher oder digitaler Form:

- einen Nachweis über eine **abschließende Impfung** (ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung, Impfung mit Johnson und Johnson ab dem 15. Tag nach der ersten Impfung).
- einen Nachweis über die **Genesung** von einer Covid-Erkrankung, nicht älter als 6 Monate.
- einen Nachweis über einen **aktuellen Corona-Test** (POC-Test nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden).

erstellt/geändert: TS	geprüft: CL	freigegeben: SSt	Datum: 20.10.2021	PB 3.3.5 Infektionsschutz
Anl 3.3.5-24		REV: 1.4	Infektionsschutzkonzept Chorproben	Seite 1 von 3



3G-Pflicht für Chorleiter*innen/Leiter*innen der Singgruppe, Kursleiter*innen, Workshop-Leiter*innen und Referent/innen (im folgenden: Honorar-Mitarbeitende)

Honorar-Mitarbeitende, die geimpft oder genesen sind, müssen dies vor Beginn des Kurses einmalig nachweisen. Sie können dazu persönlich vorbeikommen oder die Dokumente einscannen und online an die zuständigen Fachbereiche senden. Rechtsgrundlage für diese Regelung ist die zum 19. Oktober beschlossene Änderung der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die regelt, dass alle Beschäftigten (auch ehrenamtlich oder auf Honorarbasis), die Kundenkontakt haben der 3G Regel unterliegen.

Honorar-Mitarbeitende, die nicht geimpft sind, müssen zu den Veranstaltungsterminen einen entsprechenden Schnelltest machen – am besten in einem Testzentrum/Apotheke und sich das Testergebnis bestätigen lassen. Das entsprechende Dokument ist dann beim jeweiligen Fachbereich vor Beginn des Kurses abzugeben oder rechtzeitig dorthin online zu übermitteln. In einzelnen Fällen ist auch ein Selbsttest unter Aufsicht vor Ort möglich.

Nicht geimpfte und zu diesem Nachweis nicht bereite Kursleiter*innen dürfen ihren Kurs nicht durchführen. Bitte informieren Sie uns in diesem Fall sehr zeitnah. Gerne können Sie aber auch eine geeignete Vertretung melden.

3G-Pflicht für Teilnehmer*innen

Der Nachweis über die vollständige Impfung oder die Genesung ist einmalig zu Kursbeginn notwendig. Die Testung ist vor jedem Kurstreffen erforderlich.

Teilnehmer*innen die die Vorgaben nicht erfüllen, können an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Die 3G-Pflicht und Mindestabstand von 1,5m, bei Angeboten mit Gesang von 2 m, gilt nur für Erwachsene und für Kinder ab dem 7. Lebensjahr.

Die Maskenpflicht gilt immer dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Besondere Distanzregeln:

- In der Sakristei (Nebenraum der Kapelle) dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten (beispielsweise um die Noten aus dem Schrank zu räumen).
- In der Kapelle und im Bonhoeffersaal ist die Anwesenheit von 12 Personen und 15 Personen im Vorraum zur Kapelle gestattet. Die Plätze für jede Teilnehmerin und für jeden Teilnehmer



werden klar auf dem Boden markiert. Die Sänger*innen stellen sich versetzt auf und singen in die gleiche Richtung.

Durchführung:

- Die Proben sind kontaktfrei durchzuführen. Noten und Stifte werden stets nur von derselben Person genutzt.
- Es wird eine Probe für je 60 Minuten durchgeführt. Proben haben den folgenden Ablauf: 20 min. Singen - 10 Min. Lüften - 20 Min Singen - 10 min. Lüften und den Raum verlassen (gesamt: 60 Min.)
- Orte im Freien sind Räumlichkeiten vorzuziehen, um den Mindestabstand ggf. zu vergrößern. Proben bei schönem Wetter im Hof sind nach Absprache möglich, in den Abendstunden mit Rücksicht auf die Nachbarn auf max. eine Stunde zu begrenzen.

Regensburg, den 20.10.2021

Dr. Carsten Lenk

Geschäftsführer